

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 10 (1934-1935)
Heft: 11

Artikel: Gerechtigkeit! : Eine schweizerische Minoritätenfrage
Autor: Gieré-Trippi, Otto
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1066141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Eine schweizerische Minoritätenfrage

Von Otto Gieré-Trippi

Illustriert von Alois Carigiet

Wie oft wurde unsere Schweiz besonders in den Nachkriegsjahren wegen ihrer idealen Lösung der völkerfressenden Sprachen- und Rassenfrage als beispielgebend auch für eine dauernde Beruhigung und Befriedung des zerrissenen Europas erwähnt! Wie oft wurde unser Land in dieser Beziehung als Idealstaat hingestellt, in welchem die verschiedenen Sprachen und Rassen, wenn auch ungleich an Stärke, so doch mit gleichen Rechten ausgestattet, friedlich nebeneinander wohnen und trotz ihrer grossen Verschiedenheiten als geschlossene Nation ein festgefügtes, einheitliches Staatswesen bilden! Wie oft

schliesslich wurde unsere Heimat für die glückliche Lösung der Minoritätenfrage beneidet, die, auf Grundlage des *jus soli* beruhend – eines wenn auch nicht geschriebenen, so doch von allen Staatsgliedern anerkannten und respektierten Rechtes – praktisch wohl die bewährteste Lösung dieses heiklen Problems darstellt!

Verdient nun aber die Schweiz auch dieses Lob? Wird in unserm Lande das Prinzip der Gleichberechtigung auch wirklich restlos beachtet, oder macht sich vielleicht die gleiche Schweiz, die sich gern in den schmeichelhaftesten Lobpreisungen über ihren Gerechtigkeitssinn

sonnt und diesen auch selbst gelegentlich unterstreicht, nicht etwa einer schweren Verletzung dieses Prinzipes schuldig?

Wer darf überhaupt eine solche Frage aufwerfen, geschweige denn eine solche Anschuldigung in aller Öffentlichkeit erheben? Ist bei uns nicht alles zum Besten bestellt? – Und doch! Es ist eben nicht alles, wie es sein sollte. Oder ist es vielleicht nicht eine Ungerechtigkeit, wenn ein Glied der Schweizer Familie vollständig ignoriert wird, als ob es überhaupt nicht vorhanden wäre? Wo bleibt denn die romanische Sprachgruppe, wo wird ihrer im Grundgesetz unseres Staates, in unserer Bundesverfassung Erwähnung getan? Nirgends! Ist das also das vielgepriesene Prinzip der Gleichberechtigung, dass man den vierten Stamm unseres Volkes einfach übergeht? Oder glaubt man, uns einfach zu den Deutschen oder Italienern rechnen zu dürfen? Da wäre man sehr schlecht beraten. « *Ni iitalians, ni tuda i-s-chs!* », « *weider Italiener noch Deutsche!* », so ist eine flammende Verteidigungsschrift unseres hochverdienten, grossen Dichters Peider Lansel betitelt, die sich gegen die politisch getrübten Lehren des italienischen Professors Salvioni richtet, wonach das Romanische keine selbständige Sprache, sondern bloss ein italienischer Dialekt wäre. Oder sollten wir Romanen etwa nur Schweizer zweiter Ordnung sein, die es nicht verdienen, mit den übrigen Eidgenossen im gleichen Range zu stehen?

Wir waren zwar immer der Meinung, unsere Pflichten dem gemeinsamen Vaterland gegenüber ebensogut zu erfüllen wie die andern Schweizer. Gleiche Pflichten – gleiche Rechte, dieser elementarste Grundsatz muss somit auch für uns Gelung haben! Nicht die Grösse, nicht die Macht entscheidet, sondern das Recht! Daher dürfen wir wohl erwarten, dass dieses den Romanen allzulange vorenthaltene Recht uns endlich gewährt und damit eine tiefempfundene Ungerechtigkeit beseitigt werde: Wir erheben

feierlich die Forderung, dass die romanische Sprache in der Eidgenossenschaft als vierter Landessprache erklärt und als solche auch formell in der Bundesverfassung verankert werde.

* * *

Heute noch ist es so, dass ein Teil der Schweizer Bevölkerung überhaupt nichts von der Existenz einer vierten Sprache weiss, ein anderer vielleicht schon etwas davon gehört hat, aber eine kleine Minderheit nur darüber orientiert ist, dass das Romanische eine selbständige Sprache mit eigener, verhältnismässig reicher Literatur bildet und ein bodenständiges Volk mit eigener Kultur, Geschichte und Tradition umfasst.

Der Rahmen der vorliegenden Ausführungen ist zu eng, als dass ich von jener Zeit erzählen könnte, wo das Romanische weit über die Grenzen des heutigen Graubündens hinausreichte, die ganze Ostschweiz umfasste und das Vorarlberg, ja bis über den Bodensee sich hinausstreckte und über das Südtirol nach Südosten strebte, um mit dem Friaul, wo heute noch ein ähnlicher Dialekt gesprochen wird, ein weitläufiges Sprachgebiet zu bilden. Auch kann ich nicht von der Zeit Alt Fry Rätiens berichten, von jener stolzen Alpenrepublik, die in der wechselvollen und ereignisreichen Geschichte des Mittelalters eine so bedeutende Rolle gespielt, von der Zeit der blutigen Rivalitätskämpfe zwischen Frankreich, Österreich und Spanien, wo diese Großstaaten neben Mailand und dem stolzen Venedig sich um Gunst und Freundschaft der Bündner stritten und damit um die Schlüsselstellung zur Vorrherrschaft in Oberitalien.

Zu jener Zeit war das Romanische die Hauptsprache des Landes. Zu jener Zeit geschah es auch, ähnlich wie im deutschen Sprachgebiet, dass neben Gian Travers mit seiner « *Chanzun da Müsch* » (1527), dem ersten Werk in romanischer

Sprache, die Reformatoren (Bifrun, Gallizius, Champel) die Grundlagen zur heutigen Schriftsprache legten. Das Romanische ward Amtssprache und blieb es bis auf den heutigen Tag.

War seine Literatur bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts mehr religiöser Natur, so trat um diese Zeit eine entscheidende Wendung ein, wohl in erster Linie als Folge der periodischen Auswanderung der Bündner und speziell der Engadiner, die sie mit fremden Völkern und Sitten in Berührung brachte. Im 19. Jahrhundert finden wir eine ganze Reihe von Dichtern, worunter einige von bemerkenswerten Fähigkeiten, durch deren Werke das unstillbare Heimweh nach der fernen Heimat sich wie ein roter Faden zieht.

Die zahlreichen Produkte der romanischen Literatur finden sich gesammelt teils in den Annalen der Società Retoromantscha, teils in periodischen Publikationen und Zeitschriften, sowie endlich in zahlreichen separaten Ausgaben der Werke einzelner Dichter und Schriftsteller, alles in allem eine sehr ansehnliche und im Verhältnis zum kleinen Sprachgebiet äusserst reiche Literatur, die von der geistigen Regsamkeit dieses Bergvölkleins beredtes Zeugnis ablegt. Ich möchte hier nur die Namen der beiden prominentesten Dichter der Neuzeit nennen, nämlich J. C. Muoth für das Bündner Oberland, gestorben am 6. Juni 1906, und Peider Lanson für das Engadin, welchem letztes Jahr anlässlich des 100jährigen Jubiläums der Zürcher Universität der Titel eines Ehrendoktors verliehen wurde.

Im Laufe der Jahrhunderte konnte die romanische Sprache dem ungeheuren Drucke der germanischen Stämme nicht standhalten und wurde mehr und mehr in die schützenden Täler des Kantons zurückgedrängt. Neben dem Vorarlberg, wo heute nur noch zahlreiche Flurnamen an die ehemalige Landessprache erinnern, verfielen auch einige Täler im Innern des Kantons der Einwanderung der deutschsprachigen Walser zum Opfer.

Immerhin konnten einige Hauptfalschaf-ten nebst zahlreichen Seitentälern bis auf den heutigen Tag ihre Romanität wahren und ist das Romanische noch heute im Kanton Graubünden neben dem Deutschen und Italienischen offizielle Landes-sprache. Die Kantonsverfassung schreibt: «Die drei Sprachen des Kantons sind als Landessprachen gewährleistet.» Das Deutsche, das Romanische und das Italienische stehen somit in Graubünden als Schrift-, Gerichts-, Kirchen- und Schul-sprache nebeneinander. Die Gleichbe-rechtigung des Romanischen mit den bei-den andern Kultursprachen des Kantons findet ihren Ausdruck in allen öffentlichen Angelegenheiten. Insbesondere wird in den Volksschulen der romanischen Gemeinden der gesamte Unterricht bis zum vierten Schuljahr ausschliesslich in romanischer Sprache erteilt.

Von den rund 120,000 Einwohnern Graubündens entfallen auf die deutsche Sprache zirka 68,000, auf die romanische 40,000 und auf die italienische Sprache zirka 18,000 Seelen. Die romanische Be-völkerung beträgt somit ein Drittel der Gesamtbevölkerung Bündens, während



Rickenbach

Bleistiftzeichnung

vergleichsweise der prozentuelle Anteil der französischen Sprache in der Eidgenossenschaft sich nur auf 22% und derjenige der italienischen Sprache nur auf 8 % beläuft. In der grossen Schweizerfamilie dagegen nimmt das Romanische mit nur 1 % der Gesamtbevölkerung allerdings einen sehr bescheidenen Platz ein, der indessen nie und nimmer als Grund und Vorwand für eine ungleiche Behandlung und für die Verletzung eines unserer vornehmsten Rechte geltend gemacht werden darf.

Wir verlangen daher, dass die Eidgenossenschaft endlich dieses Unrecht gutmache und aufhöre, eine ihrer Töchter bloss als Stieftochter zu behandeln. Wenn wir aber dieses Begehr auf Anerkennung des Romanischen als vierte Landessprache mit allem Nachdruck stellen, so sind wir der Tragweite desselben vollauf bewusst. Wir werden nichts Unmögliches verlangen, wir werden von Mutter Helvetia kein Opfer fordern, dessen Grösse mit der Kleinheit unseres Stammes und mit dem angestrebten Ziel im Missverhältnis stehen würde. Wir wünschen bloss, dass unsere Sprache als vierte Landessprache, keineswegs aber als offi-

zielle Amtssprache erklärt und anerkannt werde. Mit andern Worten: Wir fordern nur die Anerkennung unseres unbestreitbaren moralischen Rechtes als vierte Landessprache, ohne die praktische Anwendung derselben auf dem Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung auf eidgenössischem Boden und denken uns die Neufassung von Artikel 116 der Bundesverfassung ungefähr wie folgt:

« Die vier Landessprachen der Schweiz, die deutsche, französische, italienische und romanische, sind Nationalsprachen des Bundes. Als Amtssprachen werden die deutsche, französische und italienische erklärt. »

Warum diese Einschränkung? Weil wir uns vollkommen darüber Rechenschaft geben, mit welch ungeheurem Kostenaufwand es verbunden wäre, wollte man die romanische Sprache den drei andern Hauptsprachen auch faktisch gleichstellen. Wer sich einmal die Mühe nimmt, die eidgenössischen Staatsrechnungen nach dieser Richtung zu untersuchen, kommt zum Schlusse, dass diese Forderung für den Bund eine jährliche Mehrausgabe von rund einer halben Million Franken bedeuten würde (romanische Kanzlei, Übersetzer, eidgenössisches Amtsblatt, Gesetze, Verordnungen, Ausführungsbestimmungen, Reglemente usw.). Es wird wohl keinem vernünftig denkenden Romanen einfallen, solch übertriebene Forderungen zu erheben. Aber um so entschiedener bestehen wir auf die formelle Anerkennung unserer Sprache als vierte Landessprache, die für uns eine Prestigefrage allererster Ordnung bildet. Immerhin sollte das Romanische, wenn auch in sehr enggezogenen Grenzen, auch auf eidgenössischem Boden zur Anwendung kommen. Wir denken in erster Linie an eine authentische Ausgabe der Bundesverfassung, sowie an die Berücksichtigung des Romanischen auf den Korrespondenzkarten und Respektierung der romanischen Ortsnamen durch die eidgenössische Postverwaltung auf unserem eigenen Sprachgebiet. Schliesslich sollte die romanische Sprache auch beim



Rickenbach

Bleistiftzeichnung

Bundesgericht in solchen Fällen zugelassen werden, wo romanisch abgefasste Gerichtsurteile an dasselbe weitergezogen werden, wie dies übrigens früher schon öfters der Fall war.

Unsere Schweiz macht die grössten Anstrengungen, um ihre Eigenart zu erhalten. Jährlich bringt sie die grössten Opfer für den Schutz ihrer schönen Natur und für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, ganz abgesehen von ihren reichlichen Aufwendungen für Kunst, Musik und Literatur. Mit vollem Rechte lässt sie ihren ganz besondern Schutz den verschiedenen Sprachen und kulturellen Eigenheiten der in ihr vereinigten Rassengruppen angedeihen, aus der tiefen Erkenntnis, dass die Erhaltung derselben geradezu eine Voraussetzung für den Bestand unseres kleinen Staates bilden. Gehört dazu nicht auch die romanische Sprachgruppe mit ihrer eigenen Sprache und Kultur? Gewiss, und sie bedarf des mütterlichen Schutzes um so mehr, als gerade sie am meisten gefährdet erscheint. In ihrem kleinen Raum ist sie ganz auf sich selbst angewiesen, des starken Rückhaltes gewaltiger Sprachgebiete mit reichen Literaturen entbehrend, wie sie ihn die drei andern Landessprachen geniessen. Mit ungleich schwächeren Waffen muss sie daher einen verzweifelten Existenzkampf führen gegen die erdrückende Invasion von Süd und Nord.

Merkwürdig! Während sonst jede Mutter gerade dem schwächsten und bedürftigsten Kind ihre ganz besondere Liebe und Zuneigung entgegenbringt und ihm ihren besondern Schutz angedeihen lässt, stehen wir hier vor der Tatsache, dass Mutter Helvetia ihre lebensgefährdete Tochter ihrem Schicksal überlässt.

Aufrufe an das Schweizervolk folgen auf Aufrufe zu Schutz und Rettung irgendeines gefährdeten historischen Denkmals, irgendeines bedrohten Naturstückes. Wann ist aber je ein Aufruf zur Rettung der romanischen Sprache ergangen? Und doch scheint mir die Erhaltung einer lebenden Sprache und

Kultur, so klein sie auch sein mag, unendlich mehr des Schutzes wert als die Rettung jener wohl schützenswerten, aber bis zu einem gewissen Grade doch toten Dinge zu sein. Oder will man vielleicht warten, bis unsere Sprache ganz ausgestorben ist, um dann mit um so reichlicheren Mitteln die Erforschung jener interessanten Sprache zu unterstützen, die einst in den Tälern Graubündens gesprochen wurde?

Doch genug davon! Wir können nicht glauben, beim Bund auf taube Ohren zu stossen, wir können nicht glauben, dass das Schweizervolk in seiner Gesamtheit und mit seinem ausgesprochenen Gerechtigkeitssinn das Weiterbestehen eines solchen Unrechtes dulden werde. Nein, die zahlreichen Sympathiebeweise, die wir von vielen Seiten erfahren dürfen, scheinen uns die beste Gewähr für die Unterstützung unserer Forderungen und für die endliche Anerkennung unseres Rechtsanspruches zu bedeuten und erfüllen uns mit fester Zuversicht. So sehen wir denn voll guter Hoffnung dem Ausgang unseres Kampfes um die Anerkennung unserer Sprache als vierte Landessprache entgegen. Und dass unsere Heimat durch diese Anerkennung sich selbst am meisten ehrt, wird kaum bestritten werden dürfen. Bereits hat der bündnerische Grosse Rat in seiner letzten Herbstsession durch Erheben von den Sitzen einstimmig eine Motion angenommen, durch welche er der Regierung den Auftrag erteilen soll, den Bundesbehörden mit allem Nachdruck das Verlangen zu stellen, dass die romanische Sprache als vierte Landessprache anerkannt werde.

So möge bald der Tag anbrechen, an welchem auch wir Romanen als vollberechtigte Schweizer in den Schoss der grossen Schweizerfamilie aufgenommen werden und an welchem die romanische Schweiz das dreiblättrige zum vierblättrigen Sprachkleeblatt ergänzen wird, das weithin über unsere Grenzen zu Ehr und Ruhm unseres lieben Vaterlandes hinausleuchten wird! Viva la Grischa!